



Antrag/Bewilligung für die Benützung der Mehrzweck- und Schulanlage

(mindestens 2 Monate vor dem Anlass an den Gemeinderat einzureichen)

Veranstalter/in	
Name, Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail Kassier	

Anlass				
	Wochentag	Datum	Zeit von	Zeit bis
Einrichten				
Betriebszeit				
Verlängerung der Öffnungszeit	<input type="checkbox"/> ja (gebührenpflichtig)		<input type="checkbox"/> nein	
Abräumen				

Anzahl Teilnehmer erwartet		
Eintritt	<input type="checkbox"/> ja, CHF	<input type="checkbox"/> nein
Altersbeschränkung	<input type="checkbox"/> ja, ab	<input type="checkbox"/> nein

Hauptveranstaltung des Vereins / Organisation im laufenden Jahr? ja nein

Angebot: kalte Speisen warme Speisen Gasgrill*¹
 Alkohol Spirituosen (Kleinhandelsbewilligung*²)

*¹ Bei Verwendung eines Gasgrills, wird auf das Factsheet „Kontrolle von Gasgrills an Veranstaltungen“ und auf das zugehörige Reglement für Veranstaltungen verwiesen. Die entsprechenden Dokumente können unter www.arbeitskreis-lpg.ch heruntergeladen werden.

*² Sofern Sie hier ein Kreuz setzen, brauchen Sie das Formular des Kantons (Kleinhandelsbewilligung) nicht mehr auszufüllen. Sie erhalten das Merkblatt Nr. 24 Anforderungen an den Ausschank und Verkauf von alkoholhaltigen Getränken. Die Höhe der Gebühr und Abgabe richtet sich nach §§ 10 und 11 GGG und §§ 23 und 24a GGV.



Benützungsgebühren nachstehender Lokalitäten

	Mietobjekt	Verein und Organisationen mit Sitz in Beinwil (Freiamt)	natürliche und juristische Personen mit Steuerdomizil Beinwil (Freiamt)	Auswärtige	Gebühr: (von der Gemeinde auszufüllen)
<input type="checkbox"/>	Grundtaxe	CHF 50.00	CHF 50.00	CHF 50.00	
<input type="checkbox"/>	Turnhalle und Bühne	CHF 150.00	CHF 450.00	CHF 750.00	
<input type="checkbox"/>	Disponibel 1	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 200.00	
<input type="checkbox"/>	Disponibel 2	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 200.00	
<input type="checkbox"/>	Aula Bestuhlung, Vereinszimmer, Küche, Office (Geräteraum), WC-Anlagen im Mehrzweckgebäude, Garderoben sowie Plätze und Parkraum inbegriffen	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 200.00	
<input type="checkbox"/>	Holdriobar	CHF 50.00	CHF 150.00	CHF 250.00	
<input type="checkbox"/>	Unterkellerung Bar, Küche, WC-Anlagen im Mehrzweckgebäude sowie Plätze und Parkraum inbegriffen	CHF 100.00	CHF 300.00	CHF 500.00	
<input type="checkbox"/>	Apéro Geburtstagsfeste / Hochzeiten	inbegriffen	CHF 100.00	CHF 200.00	
<input type="checkbox"/>	gedeckte Pausenhalle	inbegriffen	CHF 100.00	CHF 100.00	
<input type="checkbox"/>	WC-Anlagen Schulhaus	inbegriffen	inbegriffen	nicht verfügbar	
<input type="checkbox"/>	Benützung der Altmaterialsammelstelle	inbegriffen	inbegriffen	CHF 50.00	
				Total	CHF

Besonders zu beachten



Während ganz bestimmten Zeiten gilt eine **Einfahrtssperre** für Fahrzeuge auf den Schulhausplatz (**oberer Pausenplatz**). Somit sind zu folgenden Zeiten **keine Materialzulieferungen** erlaubt:

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 07.00 - 08.30 Uhr | Schulweg / Schulbeginn; | 09.50 - 10.15 Uhr | Pausenzeit; |
| 11.45 - 12.30 Uhr | Schulweg / Schulschluss; | 13.00 - 13.30 Uhr | Schulweg / Schulbeginn; |
| 15.00 - 13.30 Uhr | Schulweg / Schulschluss | | |



Der **Nachtruhe** ist besondere Beachtung zu schenken. Die **Ruhebedürfnisse der umliegenden Anwohner** sind zu respektieren. Das Abspielen von Musik im Freien mittels Lautsprecher ist dementsprechend ab 22.00 Uhr zu unterlassen (§ 10 Abs. 1 und 4 Polizeireglement vom 09. August 2014). Bei Nichteinhalten dieser Regeln muss der/die Veranstalter/in mit einer **polizeilichen Intervention** rechnen.

Es gelten im Übrigen die Bestimmungen des Benützungsgreglementes mit Gebührentarif. Der/die Gesuchsteller/in anerkennt die Benützungsvorschriften der Schul-, Sport- und Mehrzweckanlage Beinwil/Oberdorf und sämtliche einschlägigen Verordnungen sowie Weisungen für die Belegung von öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Beinwil (Freiamt).

Das Benützungsgreglement mit Gebührenanhang kann im Online-Schalter der Gemeinde unter www.beinwil.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

Entscheid

nicht bewilligt bewilligt

IM AUFTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindegreiberin

Kopie an:

- Gemeindeverwaltung
- Abteilung Finanzen in der Gemeindeverwaltung
- Hauswardienst
- Schulsekretariat
- Feuerwehrrkommando
- Regionalpolizei Muri
- Lebensmittelkontrolle